



Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe

wvk Westfälisch-Lippische Versorgungskasse
für Gemeinden und Gemeindeverbände
zkw Kommunale Zusatzversorgungskasse
Westfalen-Lippe

zkw, Postfach 4629, 48026 Münster

An die Mitglieder
und Datenzentralen
der Kommunalen Zusatzversorgungskasse
Westfalen-Lippe

Besuche:
Mo-Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Zumsandstraße 12

Auskunft erteilt:
Telefon: (0251) 591-6749

Zusatzversorgung

Az.: 3220

Münster, 02. Dezember 2002

Rundschreiben 09/2002 **Informationen über Änderungen im Meldewesen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die durch den Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) vom 1. März 2002 vorgenommene Umstellung des Gesamtversorgungssystems in ein Punktemodell hat auch zahlreiche Änderungen des Meldeverfahrens zur Folge. Die Änderungen möchten wir Ihnen mit diesem Rundschreiben kurz vorstellen. Sie sind mit allen Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes abgestimmt und ab dem 1. Januar 2003 zu berücksichtigen.

1. Die wichtigsten Änderungen ab dem Abrechnungsjahr 2002

Im Rahmen der Pflichtversicherung entfallen künftig:

- die Aufteilung in Regel- und Sonderentgelt (Ausnahme Altersteilzeit; vgl. Erläuterungen zum Versicherungsmerkmal 22)
- die Meldung von Teilzeitdaten
- die Meldung von Zuschüssen zur anderweitigen Zukunftssicherung
- die Meldung und Überweisung von Erhöhungsbeträgen
- die Meldung und Überweisung der Sonderzahlungen bei Beurlaubung (7 v.H.)
- die Meldung und Überweisung der zusätzlichen Umlage (9 v.H. bzw. Beitragssatz zur ges. Rentenversicherung); die zusätzliche Umlage in Höhe von 9 v.H. ist jedoch weiterhin zu melden und zu zahlen, wenn eine zusätzliche Umlage schon am 31.12.2001 und noch am 01.01.2002 gezahlt wurde und das Arbeitsverhältnis noch fortbesteht.

Die bisherigen Kennzahlen für die Versicherungsart werden bei allen Zusatzversorgungskassen durch einen einheitlichen Buchungsschlüssel ersetzt. Die beiden ersten Ziffern des Buchungsschlüssels kennzeichnen den Einzahler (Einzahler ist, wer das Geld überweist), die beiden mittleren Ziffern geben Auskunft über die Versicherungsart und das dritte Ziffern paar gibt Auskunft über die steuerliche Behandlung der Umlagen bzw. späteren Rente.

-2-

Die neuen Regelungen sind in der DATÜV-ZVE (Allgemeine Richtlinien der Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen und kirchlichen Dienstes für ein einheitliches Verfahren der automatisierten Datenübermittlung) zusammengefasst und zwischen den kommunalen bzw. den kirchlichen Zusatzversorgungskassen sowie der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgestimmt.

Aus den beigefügten Anlagen können Sie die bei der ZKW in der Pflichtversicherung zu verwendenden Buchungsschlüssel ersehen. Außerdem haben wir für die typischen Meldetatbestände Beispiele erstellt.

Den vollständigen Text der DATÜV-ZVE können Sie von unserer Internetseite herunterladen. Die Internet-Adresse lautet: www.kvw-muenster.de

Die Rechenzentren, die bisher schon im automatisierten Verfahren für uns Meldungen erstellen, erhalten ebenfalls dieses Rundschreiben.

2. Anwendung der neuen Meldesätze

Die angegebenen Satzstrukturen sind für alle nach dem 31.12.2002 eingehenden Meldungen maßgebend.

Ab Januar 2003 verwenden Sie bitte ausschließlich die geänderten Meldesätze.

Damit sind auch in den Jahresmeldungen für das Jahr 2002 bereits die neuen Buchungsschlüssel zu benutzen. Im Rahmen der maschinellen Jahresmeldung (Meldetatbestand 60/ Satzart 60) können künftig auch die Adressen der Versicherten (Meldetatbestand 60/ Satzart 81) gemeldet werden, damit unser Adressbestand der Versicherten immer möglichst aktuell ist.

Der neue Meldevordruck für das manuelle Meldeverfahren ab 2003 ist diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt.

Bis Ende d.J. werden wir Meldungen nach der bisherigen Regelung noch annehmen. Die im Jahr 2002 im Rahmen von Abmeldungen übermittelten Versicherungsabschnitte bzw. Kennzahlen für die Versicherungsart werden wir zum Ende des Jahres selbst in die neuen Buchungsschlüssel umschlüsseln.

3. Umlagesatz und Sanierungsgeld

Nach dem Beschluss des Kassenausschusses der ZKW gilt für das Jahr 2003 ein Umlagesatz von 4,5 v.H. und ein Sanierungsgeld von 1 v.H. (bis 2002 0,5 v.H., vgl. Rundschreiben 06/2002 vom 24.09.2002).

Die Umlage und das Sanierungsgeld sind dem Grunde nach in dem Zeitpunkt fällig in dem das zusatzversorgungspflichtige Entgelt den Versicherten zufließt (Ausnahme: Entgelte für Vorjahre). Sie müssen bis zum Ende des Kalendermonats der Fälligkeit bei der Kasse eingegangen sein. Die Umlage und das Sanierungsgeld, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, sind bis zum Tage der Gutschrift mit jährlich drei v.H. über dem an diesem Tage geltenden Basiszinssatz nach § 247 Abs. 1 BGB zu verzinsen.

4. Freiwillige Versicherung

Wenn ein Beschäftigter oder der Arbeitgeber die Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung nutzen will, so ist für den Zahlungs- und Meldeverkehr folgendes zu beachten:
Die Beiträge zur freiwilligen Versicherung müssen vom Arbeitgeber für jeden Versicherten mit Einzelüberweisungen (wie z.B. bei den vermögenswirksamen Leistungen) **auf ein gesondertes Konto [Konto-Nr. 1 084 227 bei der Westdeutschen Landesbank Münster, BLZ 400 500 00; Empfänger: Zentralkasse -ZKW(PlusPunktRente)-]** überwiesen werden.
Der Verwendungszweck ist dem jeweiligen „Auftrag zur Überweisung der Beiträge zur freiwilligen Versicherung“, den Ihnen der Versicherte zuleiten wird, zu entnehmen.

Der bei diesen Einzelüberweisungen im Feld „Verwendungszweck“ vorzugebende dreizehnstellige Buchungsschlüssel wird Ihnen im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrages auf freiwillige Versicherung jeweils mitgeteilt. Avis-Meldungen sind nicht zu erstellen.

Eine zusätzliche Meldung dieser freiwilligen Beiträge (nach den Richtlinien der DATÜV-ZVE) an die ZKW ist nicht erforderlich (weder An- und Abmeldung, noch Jahresmeldungen).

Bei Rückfragen zu diesem Rundschreiben wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständigen Sachbearbeiter.

Mit freundlichem Gruß

Ihre Kommunale Zusatzversorgungskasse
Westfalen – Lippe (ZKW)

Anlagen:

- **Aufstellung der bei der ZKW gültigen Kennzahlen (Anlage 1)**
- **Buchungsschlüssel zur Verwendung bei der ZKW (Anlage 2)**
- **Beispiele für die Meldung von Versicherungsabschnitten (Anlage 3)**
- **Meldevordruck für Meldungen ab 01.01.2003**